

E. Stephan, Rhein Hessische Orte um Mainz im Mittelalter. Mainzer Zs. 50 (1955) 1—21, bringt neue Anregungen zur frühfränkischen Siedlungsforschung. Bei der Auswertung des urkundlichen Materials sind ihm einige Fehler in der Ortsbestimmung unterlaufen.

F. L. Wagner, Stadt Bacharach und Samtgemeinde der Viertäler. Jahrb. f. Gesch. u. Kunst d. Mittelrheins u. seiner Nachbargebiete 6/7 (1954/1955) 43—93, geht bei seiner lokalhistorischen Arbeit erfreulicherweise auf die Frage der Kölner Außenvogteien ein, verwertet aber das Quellenmaterial etwas unkritisch.

H. Heck, Altleiningischer Besitz im Lahngau und dessen Erben. Nass. Annalen 66 (1955) 11—29, versucht, indem er die Emichonen aus dem Nahgau den Grafen im Niederlahngau gleichsetzt und die Grafen von Diez als eine Seitenlinie der Emichonen darstellt, die Herkunft des altleiningischen Besitzes im Lahngau zu erklären. Dabei wartet er mit recht dünnen Gegenargumenten gegenüber den neuesten Forschungen von Gensicke über das Diezer Grafenhaus auf.

A. Thiele, St. Rodingus in der Frühzeit von Tholey. Arch. f. mittelh. KG. 7 (1955) 337—344, behandelt die frühesten Beziehungen des Klosters Tholey zum Diözesanbischof von Trier und zum Eigenklosterherrn von Verdun sowie die Filiation des Klosters nach Wasloi.

H. Büttner, Die politische u. kirchliche Erfassung von Siegerland und Westerwald im frühen Mittelalter. Hess. Jb. f. LG. 5 (1955) 24—48, bringt in Fortführung seiner bisherigen Forschungen über das frühe fränkische Christentum am Mittelrhein und in den angrenzenden Gebieten einen weiteren wertvollen Beitrag.
H. Werle.

Westfalen, Hanse, Ostseeraum (Veröffentl. des Provinzialinstituts f. westf. Landes- u. Volkskunde Reihe I Heft 7), Münster Westf. 1955, Aschendorff, 208 S. u. 3 Taf. — Dieser von Fr. Petri herausgegebene Band enthält fünf Untersuchungen über die Beziehungen Westfalens zum Ostseeraum. L. v. Winterfeld, Gründung, Markt- und Ratsbildung deutscher Fernhandelsstädte (S. 7—89), setzt sich am Beispiel Lübecks noch einmal mit Rörigs bekannter Theorie vom Unternehmerkonsortium auseinander. Gegenüber R. betont sie — m. E. mit Recht —, daß sich von den Besitzverhältnissen am Lübecker Markt in der Zeit von 1285—1315 die Stadt nicht als ein wirtschaftlicher Organismus im Sinne der Unternehmerkonsortiumstheorie erklären läßt, wobei v. W. die topographischen Untersuchungen von R. in einigen wichtigen Punkten modifizieren kann. Am Anfang der Stadt steht bei Lübeck wie auch bei anderen Städten eine große Kaufleute- und Fernhändlergilde; für ein Unternehmerkonsortium fehlt in den Quellen hier und in anderen Städten jeder Hinweis. Die Frage, wie weit Heinrich d. Löwe als Stadtherr an den Gründungsarbeiten beteiligt war oder sie durch Lokatoren vornehmen ließ, muß offen bleiben. — A. K. H ö m b e r g, Giselbert von Warendorp, Fernhändler oder Ministerialadliger? (S. 90—93), zeigt, daß der erste Träger dieses Namens in Lübeck nicht aus der Stadt Warendorf stammte, sondern dem nach dieser Stadt genannten westfälischen ministerialadligen Geschlechte angehörte. — P. J o h a n s e n, Lippstadt, Freckenhorst und Fellin in Livland (S. 97—160)